

Richtlinien der DG-E e.V. zur Fortbildung in Yoga

Qualifikationsstufen	Ausbildungsvoraussetzungen	Inhalte der Fortbildung	Zeitliche und inhaltliche Mindestvoraussetzungen
Anerkannte/r Anwender/in von Yoga in der Psychotherapie	Approbation als PsychotherapeutIn oder Universitätsabschluss in Psychologie (Bachelor, Master, Diplom) oder Medizin	Theoretische Grundlagen von Yoga, Indikationen, Kontraindikationen, Rapport, Selbsterfahrung und Psychohygiene, Lernen grundlegender Asanas und Pranayamaübungen, Geschichte des Yoga, Wirkung von Yoga, Studienlage Parallelen Yoga und Psychotherapie Anwendung in der Einzelarbeit mit Patienten: Anwendung z.B. bei Depressionen, Ängsten, Traumata kurze Vorführstunden konzipieren und anleiten	10 Std. Grundlagenkurs 1* 20 Std. Teilnahmenachweis am Besuch eines anerkannten Yogakurses (Yogalehrer BDY, BuGY oder vergleichbar) vor dem Grundlagenkurs 2, spätestens vor dem Anwendungskurs 1 15 Std. Grundlagenkurs 2* Yoga zur persönlichen Psychohygiene: Dokumentation über Üben zu Hause, vor Anwendungskurs 2 15 Std. Anwendungskurs 1* 15 Std. Anwendungskurs 2* 5 Std. Supervision*
Anerkannte/r AusbilderIn von Yoga in der Psychotherapie	Anerkannte/r Anwender von Yoga in der Psychotherapie Nachweis einer Yogalehrer-Ausbildung (mind. 500 Std.) nach internationalen Richtlinien (Yoga-Alliance) oder BDY, BuGY oder vergleichbar oder Anerkennung bei der ZPP (Zentrale Präventionsstelle) als Yogalehrer	AusbilderInnenqualifizierung	10 Std. Co-Leitung an einem Grundlagenkurs* 15 Std. Co-Leitung an einem Anwendungskurs* Kolloquium mit der Anerkennungskommission

- *bei DG-E-anerkannten AusbilderInnen von AnwenderInnen

Der/die Qualifikationsinhaber/in muss Mitglied der DG-E sein, um die mit dem Qualifikationsnachweis verbundene Verpflichtung zur Beachtung der Richtlinien zu gewährleisten.